

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

**11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für  
behinderte und pflegebedürftige Menschen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	234	Vermischte Einnahmen . . . . .	1 100 000	1 100 000	—	2 049
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	---	-------

**Übrige Einnahmen**

231 10	249	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Be- nachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Bei- trittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 13.	132 000	120 000	+12 000	108
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	-----



**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen  
von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen .....	—	—	—	8
173 80	235	Tilgung .....	4 300 000	3 360 000	+940 000	4 303
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80 .....			4 300 000	3 360 000	+940 000	4 311

## Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen  
von Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen .....	—	—	—	210
173 92	235	Tilgung .....	21 500 000	20 490 000	+1 010 000	21 519
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92 .....			21 500 000	20 490 000	+1 010 000	21 730
Gesamteinnahmen Kapitel 11 041 .....			27 032 000	25 070 000	+1 962 000	28 198

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

**Zu Titelgruppe 92:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 13	249	Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitationsgesetz) . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	220 000	200 000	+20 000	190
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen . . . . .	7 853 400	7 853 400	—	7 853
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen . . . . . 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt ( § 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	20 161 800	21 510 600	-1 348 800	24 393
686 10	234	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen . . . . .	39 400	39 400	—	37
686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit . . . . .	23 500	23 500	—	24

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 13:**

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitationsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 nachgewiesen. Die Ausgleichsleistungen werden in voller Höhe bei Titel 681 13 verausgabt.

Mehr in Anpassung an die erwartete Entwicklung.

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Unterstützungsleistungen der Spitzenverbände bei der Modernisierung der sozialen Infrastruktur auf der Basis von Zuwendungsvereinbarungen bzw. Projektförderungen.

**Zu Titel 684 12:**

Auf die bei Kapitel 20 020 Titel 122 20 dargestellten gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 wird verwiesen.

**Zu Titel 686 10:**

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin . . . . .	33 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin . . . . .	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn. . . . .	2 700 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen. . . . .	400 EUR
Zusammen . . . . .	<u>39 400 EUR</u>

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 69

## Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.

684 69	299	Zuschuss für laufende Zwecke . . . . .	795 700	848 900	-53 200	—
884 69	299	Zuschuss für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69 . . . . .			795 700	848 900	-53 200	—

## Titelgruppe 70

## Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

684 70	299	Zuschuss für laufende Zwecke . . . . .	7 600 000	7 600 000	—	12 716
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>				
884 70	299	Zuschuss für Investitionen. . . . .	16 965 000	16 965 000	—	13 356
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 771 400 EUR.</b>				
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			24 565 000	24 565 000	—	26 072

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppen 69 und 70:**

Gemäß §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 30.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 445) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen werden im Kapitel 20 020, Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24 nachgewiesen. Der aus dem verbleibenden Landesanteil an die "Stiftung Wohlfahrtspflege NRW" abzuführende Zuschuss wird hier nachgewiesen.

Ab 2010 werden die Ausgaben aus den im Einzelplan 20 veranschlagten Konzessions- und sonstigen Einnahmen in der Titelgruppe 69 gesondert ausgewiesen. Das Soll 2009 der beiden Titelgruppen berücksichtigt diese Verlagerung.

Die Personal- und Sachmittel für die Geschäftsstelle werden von der Stiftung an das Land erstattet (siehe Kapitel 11 010 Titel 119 11).



## Kapitel 11 041

## Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 863 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 90 geleistet werden.						
429 80	235	Personalausgaben .....	—	—	—	—
526 80	235	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	198
531 80	235	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung .....	—	—	—	87
541 80	235	Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Koordinierungsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben .....	—	—	—	210
547 80	235	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände .....	—	—	—	141
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger .....	1 387 000	1 387 000	—	2 309
686 80	234	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908 f BGB .....	800 000	800 000	—	772
853 80	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen .....	—	—	—	—
863 80	235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen .....	2 465 000	2 465 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 625 000 EUR.</b>				
883 80	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke. ....	—	—	—	—
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke .....	—	—	—	451
		Summe Titelgruppe 80 .....	4 652 000	4 652 000	—	4 167

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Erarbeitung des Programms "Teilhabe für Alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Behinderten durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt, hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden sowie für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen). Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.02.2006 (SMBl. NW. 2170).

**Zu Titel 684 80:**

Das Soll 2009 berücksichtigt die Umsetzung von 110.000 € nach Kapitel 11 010 Titelgruppe 85 (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen).

**Zu Titel 686 80:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung nach Maßgabe des Betreuungskonzeptes.

## Kapitel 11 041

## Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 80.						
547 90	299	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	297
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	565
682 90	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
685 90	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld . . . . .	242 100	242 100	—	219
686 90	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 350 000 EUR.</b>	2 136 000	3 136 000	-1 000 000	1 251
831 90	314	Erwerb von Beteiligungen . . . . .	—	—	—	—
853 90	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen . . . . .	—	—	—	—
883 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke . . . . .	—	—	—	—
891 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie und private Träger . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90 . . . . .			2 378 100	3 378 100	-1 000 000	2 332
Titelgruppe 93						
Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gem. §§ 45 c und d SGB XI						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Einnahmen aus Rückforderungen auch aus früheren Haushaltsjahren fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
547 93	299	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
686 93	299	Zuschüsse an Sonstige . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 500 000	1 500 000	—	713
893 93	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 93 . . . . .			1 500 000	1 500 000	—	713

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen sowie zur Implementierung eines neuen Heimgesetzes.

	in EUR
1. Weiterentwicklung der Beratungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen	550.000
2. Qualitätssicherung in der Pflege, Referenzprogramme	886.000
3. Modellartige Förderung neuer Versorgungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen	450.000
4. Institut für Pflegewissenschaften	242.100
5. Heimrecht- Implementierung, Anwendung und Umsetzung	250.000
Zusammen	2.378.100

**Zu Titel 685 90:**

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

**Zu Titelgruppe 93:**

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz - PfLEG. Der seit 2009 erhöhte Kofinanzierungsanteil des Landes NRW für gemeinsame Projekte gem. §§ 45c und d SGB XI mit den Landesverbänden der Pflegekassen resultiert aus der Reform der Pflegeversicherung.

**Kapitel 11 041****Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 94</b>					
<b>Sozialwissenschaftliche Untersuchungen</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 94	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	162
531 94	299 Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung .....	—	—	—	—
541 94	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	77
547 94	299 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
633 94	299 Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
686 94	299 Zuschüsse an freie Träger .....	187 000	187 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.</b>				
	<b>Summe Titelgruppe 94 .....</b>	<b>187 000</b>	<b>187 000</b>	<b>—</b>	<b>239</b>
<b>Titelgruppe 95</b>					
<b>Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 95	299 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
633 95	299 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	19 300 000	15 050 600	+4 249 400	11 453
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 13 000 000 EUR.</b>				
684 95	299 Zuschüsse an die Träger privater Ersatzschulen .....	—	—	—	61
	<b>Summe Titelgruppe 95 .....</b>	<b>19 300 000</b>	<b>15 050 600</b>	<b>+4 249 400</b>	<b>11 515</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 041 .....</b>	<b>81 675 900</b>	<b>79 808 500</b>	<b>+1 867 400</b>	<b>77 536</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041 .....</b>	<b>30 121 400</b>	<b>27 517 000</b>	<b>+2 604 400</b>	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 94:**

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.

**Zu Titelgruppe 95:**

Mit dem Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" soll sichergestellt werden, dass auch Kinder von ALG II-Empfängern, Sozialhilfeempfängern oder Leistungsempfängern als Asylbewerber, die eine Ganztagschule besuchen, am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können. Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2009 bei Kapitel 11 041 Titeln 633 40 und 684 20 veranschlagt.

Mehr in Anpassung an die steigende Zahl der Programmteilnehmer.